

Volkswirtschaftliche Funktion der Versicherer u. aktuelle regulatorische Tendenzen (Solvency II)

München, 27. Oktober 2011

Dr. Torsten Oletzky

ERGO

Die Versicherungswirtschaft hat eine nennenswerte Bedeutung in unterschiedlichen Dimensionen für unsere Volkswirtschaft



Katalysator für Wirtschaftsleistung

- Übernahme von Risiken in der Gewerbe- und Industrieversicherung für jede unternehmerische Tätigkeit (aus Transport, Feuer, Sach, Haftpflicht, D&O/Vermögensschaden, Betriebsunterbrechung und weitere)
- Übernahme von bAV-Risiken

Partner im Sozialstaat

- Angebot schließt Lücken, die staatliche, umlagefinanzierte Versorgungssysteme nicht mehr abdecken können
 - Rente
 - Pflege
 - Gesundheit
- Beitrag zur Reduzierung der impliziten Staatsverschuldung und der Sozialversicherung

Arbeitgeber

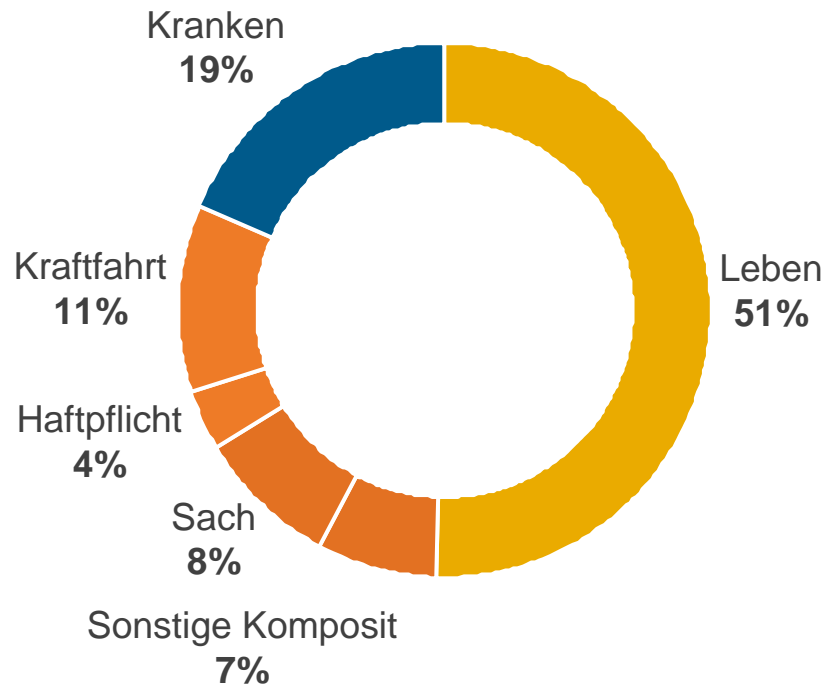
- 562 Tsd. Arbeitsplätze im Innen- und Außendienst
- 13 Tsd. Ausbildungsplätze

Steuerzahler

- 10,3 Mrd. € Aufkommen aus Versicherungs- + 0,3 Mrd. € Feuerschutzsteuer
- Für 2009 insgesamt 3,5 Mrd. € Steuern in den GuVs der VU ausgewiesen

Quelle: BMF

Bedeutendes Beitragsvolumen



Versicherungswirtschaft in 2010 mit
179 Mrd. € Beitragseinnahmen

Quelle: GDV, Statistisches Taschenbuch der Versicherungswirtschaft 2011

Geschäftsmodell: Versicherungen vs. Banken

- Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit der Versicherer hat mit den Finanzmärkten wenig zu tun
- Kapitalanlage der Versicherer erfolgt in der Regel langfristig und – weit überwiegend – für Versicherungsnehmer
 - Altersvorsorge
 - Alterungsrückstellung PKV
- Vernetzung/Abhängigkeit der Versicherungsunternehmen untereinander deutlich geringer als bei Banken
- Hypothetischer Ausfall – auch sehr großer – Versicherungsunternehmen würde nicht zu Markversagen führen

Keine vergleichbaren
systematischen Risiken

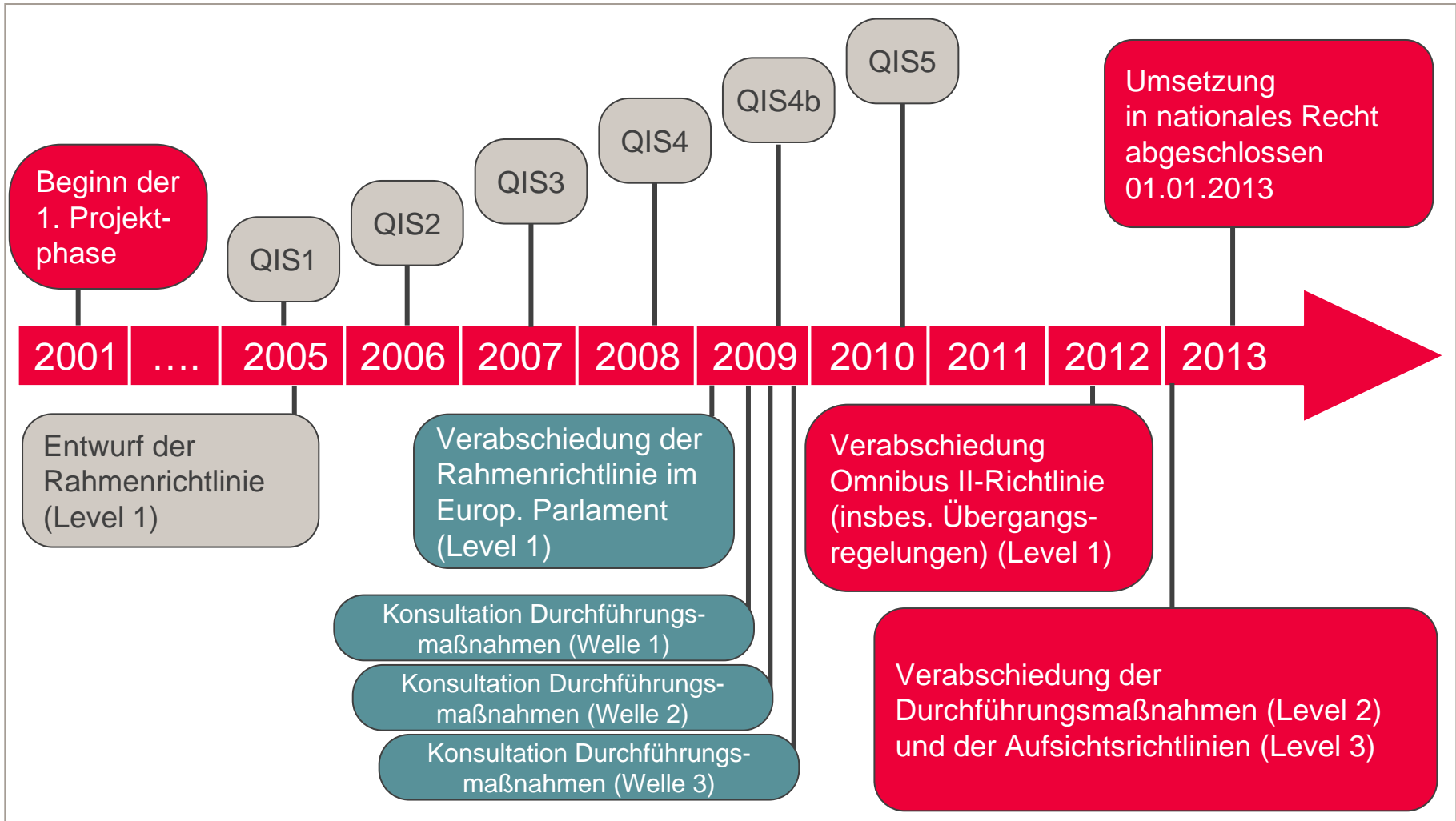
Für Versicherer wesentliche Effekte der Finanzmarktkrise

- Deutlich höhere Volatilität auf der Anlageseite
- Einschränkung des Anlageuniversums für sichere Kapitalanlagen insbesondere bei Staatsanleihen
- Extreme Niedrigzinsphasen bei den wenigen verbleibenden sicheren Anlageformen

Auswirkungen auf die Versicherer und Kunden

- Kurzfristig bislang keine existenzgefährdende Einwicklung für deutsche Versicherer erkennbar
- Ausfall von einzelnen Staaten kann Versicherer in diesen Ländern an ihre Grenzen bringen
- Deutlich geringere Überschussbeteiligung in der Lebensversicherung absehbar
- Langfristige Zinsentwicklung entscheidend für Produktdesign

Versicherungsaufseher und Versicherungswirtschaft haben Diskussionsprozess zum Aufsichtsregime Solvency II deutlich vor der Finanzmarktkrise gestartet





So erfreulich die gute Eigenkapitalausstattung einerseits ist, so wenig darf sie darüber hinwegtäuschen, dass es weiterhin einige Großbaustellen im vorgeschlagenen Regelwerk gibt. Im Fokus der Nachbesserung muss vor allem die Reduzierung der Volatilität und der Komplexität der aktuellen Kapitalanforderungen stehen.

GDV-Pressemitteilung vom 14. März 2011



Eines der Ergebnisse der QIS 5-Studie ist, dass die Standardformel zu komplex ist und praktikabler gestaltet werden sollte.

Gezeigt hat sich auch, dass die Eigenmittelposition der deutschen Lebensversicherer auf kleine Veränderungen in der Zinsstrukturkurve höchst sensitiv reagiert.

BaFin-Journal 03/11



What did we learn from QIS5?

Need to spend time to understand the requirements and how they will be implemented operationally (pillar II, III, training, human resources, IT, data collection).

EIOPA, presentation Solvency II – Quo Vadis, 4. April 2011

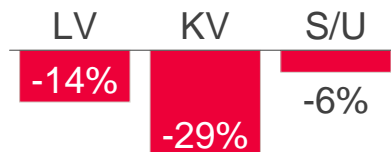
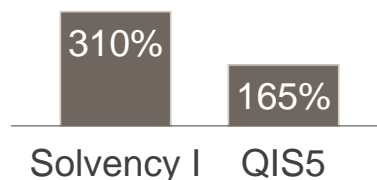
Das neue Regime stellt Versicherer aller Sparten vor neue Herausforderungen



Eigenmittelbedarf steigt

Solvenzquote Europa¹⁾

rel. Δ Deutschland²⁾



1) Median, Quelle: EIOPA

2) Median (QIS5 / Solvency I), Quelle: BaFin

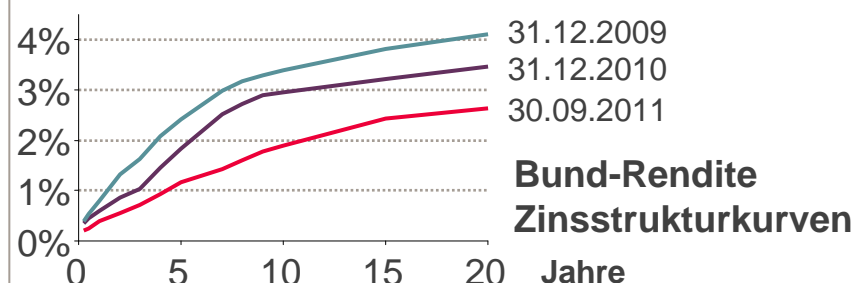
Überdeckung der Solvanzanforderungen ist nicht mehr selbstverständlich

Risikomanagement gewinnt an Bedeutung

- Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)
- Funktionstrennung in der Unternehmensorganisation

Enterprise Risk Management ist neuer aufsichtsrechtlicher Standard

Volatilität nimmt zu



Abhängigkeit von Kapitalmarktparametern zum Stichtag ist nennenswert

Berichtsanforderungen werden umfangreicher

- Berichtserstattung wird deutlich umfangreicher und detaillierter als bisher
- Aktuelle Vorgaben der „Quantitative Reporting Templates“ sind allein durch die derzeitigen Accounting- / Reportingsysteme nicht zu erfüllen

Sowohl EIOPA als auch nationale Aufseher fordern Daten an – bestenfalls die gleichen

Leben

- Langfristige Garantien sind besonders zinssensitiv.
- Zielkonflikt im Standardmodell zwischen angemessener Abbildung des Geschäftsmodells und Begrenzung der Komplexität
- Die Kalibrierung einzelner Risiken muss überdacht werden. Ein Beispiel hierfür ist die Modellierung des Massenstornos.

Kranken

- Das Geschäftsmodell der Krankenversicherung nach Art der Leben muss angemessen abgebildet werden.
- In den Berichtsformaten ist – insbesondere für interne Modelle – eine künstliche Trennung des Geschäfts nach Art der Leben bzw. Schaden zu vermeiden.
- Wahlmöglichkeit zwischen Bilanzprojektion und inflationsneutraler Bewertung (vereinfachtes Standardmodell) muss erhalten bleiben.

Schaden- Unfall

- Kalibrierung des Prämien- und Reserverisikos scheint heute überzeichnet (insbes. auch für Spezialversicherer).
- Kalibrierung von Katastrophenrisiken ebenfalls überarbeitungsbedürftig (inkl. Abbildung der Rückversicherung).

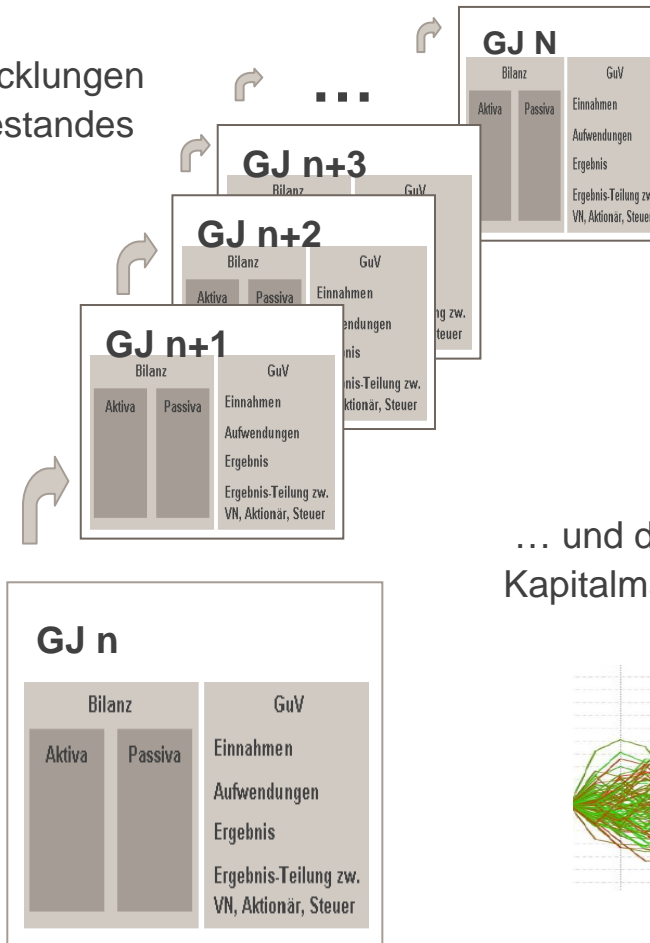
Präzise Beschreibung der Anforderungen an das Standardmodell in Leben ist eine besonders akute Herausforderung

Eigentlich müsste die Anforderung sein:
Bestimmung einer Verteilung möglicher Entwicklungen des Unternehmens bis zur Abwicklung des Bestandes

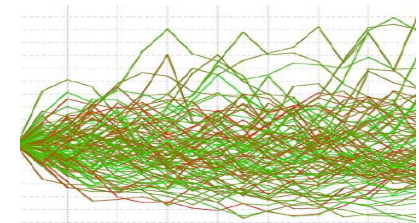
...

In jedem Jahr der Projektion:

- Fortschreibung der Aktiva und Passiva
- Ermittlung der Jahresergebnisse auf Basis von Annahmen über
 - die Kapitalmarktentwicklung und
 - die Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung, d.h. unternehmensindividuelle Annahmen zur Entwicklung von Biometrie, Kosten, Storno, Kapitalwahl, ...
- Berücksichtigung von „Managementregeln“ bspw. zur Kapitalanlage (monatlich), Deklaration, Dividende, Einsatz von freier RfB und ungebundenem Teil des SÜAF



... und das für x mögliche Kapitalmärkte ...



1

Aktuelle Situation

- Große Anzahl Anfragen zur Zertifizierung interner Modelle.

2

Ausgestaltungsform

- Unternehmensgesamtmodelle, Partialmodelle.
- Sehr große Komplexität für große Unternehmen.

3

Zielsetzung

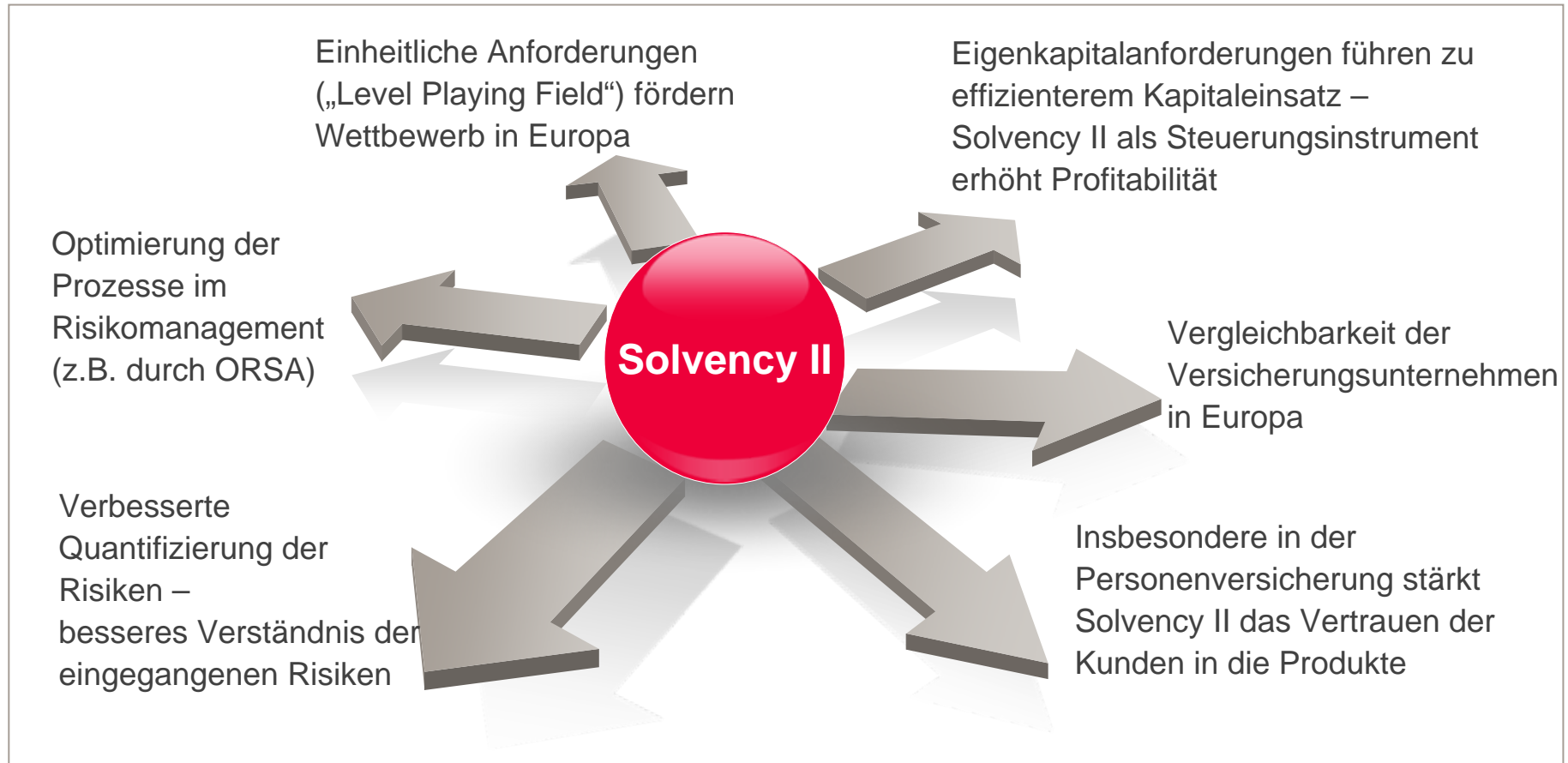
- Präzise Abbildung der Risikosituation zur Verbesserung des Risikomanagements und der Reduzierung von Puffern bei der Kapitalausstattung für Messungengenauigkeiten.

4

Aufwand

- Kaum aussagekräftige Daten verfügbar. Für große Versicherungsgruppen deutlich zweistellige Mio.-€-Beträge realistisch.





Ziele sind nur dann ohne Wettbewerbsverzerrungen zu erreichen, wenn die gesamte Branche Solvency II zeitgleich umsetzt

Einige komplexe Sachverhalte sind in den nächsten 15 Monaten noch zu lösen

Angemessene Kalibrierung der Standardformel – gerade auch im Vergleich zu detaillierten internen Modellen, um Marktschiefen zu vermeiden

Angemessene Modellierung der Zinsannahmen: Weitestgehend arbitragefrei und hinreichend glatt und transparent um unternehmerische Planungssicherheit zu gewährleisten

Beschränkung der Berichtspflichten auf Solvenz-relevante Informationen, ggf. Ergänzung durch ad hoc-Abfragen

Beibehaltung des ökonomischen Geistes der Rahmenrichtlinie – insbesondere Anerkennung von Bewertungsreserven als Eigenmittel höchster Qualität

Umsetzung der Vorgaben der europäischen Richtlinie in nationales Recht (VAG)



Auswahl aktueller Versicherungsregulierungsthemen aus Deutschland, Europa und der Welt



- EuGH-Rechtsprechung zu Unisex-Tarifen
- Deckelung Abschlussprovisionen in der privaten Krankenversicherung und Einführung Mindest-Provisionshaftungszeiten
- Umsetzung Solvency II - VAG Novelle
 - Beteiligung an Bewertungsreserven
 - § 130 VAG-E – Behandlung der nicht gebundenen RfB
 - Teilkollektivierung der freien RfB
 - Anrechnungsfähigkeit von Eigenmitteln
- Subgruppenaufsicht
- US-Medicare/Medicaid-Regelungen
- EU-Vermittlerrichtlinie
- Insolvenzschutzsysteme

Die Effizienz der Regulierung steigt nicht immer mit der Zahl der Regeln

ERGO

